

Gemeinde Markt Dießen am Ammersee
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

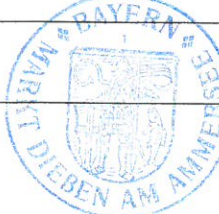
(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1.  Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Dießen am Ammersee Rathaus	Einwohnermeldeamt (Zimmer Nr. 006) Marktplatz 1 86911 Dießen am Ammersee	Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr, Montag – Mittwoch: 13:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr  Samstag, 02.02.19: 10:00 – 12:00 Uhr Donnerstag, 07.02.19: bis 20:00 Uhr	Ja
	Dettenschwang Feuerwehrhaus	Ortsteil Dettenschwang, Alpenblickstr. 8	Montag, 11.02.2019 16:30 – 17:30 Uhr	Ja
	Dettenhofen Feuerwehrhaus	Ortsteil Dettenhofen St.-Martin-Str. 10	Montag, 11.02.2019 16:30 – 17:30 Uhr	Nein
	Obermühlhausen Dorfstadl	Ortsteil Obermühlhausen Obermühlhausen 8	Montag, 11.02.2019 16:30 – 17:30 Uhr	Ja
	Riederau Kinderhaus	Ortsteil Riederau Schulanger 4	Montag, 11.02.2019 16:30 – 17:30 Uhr	Ja

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 006, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee<sup>1</sup> während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Ort, Datum Dießen am Ammersee, den <b>17. Jan. 2019</b>	Herbert Kirsch, Erster Bürgermeister	
angeschlagen am: <b>17. Jan. 2019</b>	abgenommen am:	

<sup>1</sup> Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.